

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)
vom 28.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: Entzug der Freizügigkeit von EU-Bürger/-innen im 1. Quartal 2020

Einleitung für die Fragen:

Die Obdachlosenbefragung von März 2018 hat ergeben, dass rund 2.000 Menschen in Hamburg auf der Straße leben. Diese erhebliche Steigerung zur vorhergehenden Befragung von 2009 wird hauptsächlich auf „Zuwanderungseffekte“ zurückgeführt. Besonders Unionsbürger/-innen, die im Rahmen ihres Freizügigkeitsrechts aus osteuropäischen Ländern nach Hamburg kommen, seien betroffen. Gleichzeitig berichten Sozialarbeiter/-innen, dass Obdachlose sehr systematisch von der Polizei aufgesucht werden würden, um die Freizügigkeitsvoraussetzungen nach § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Angaben zu den Herkunftsländern im Zusammenhang mit Freizügigkeitsfragen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern werden beim Einwohner-Zentralamt nicht erfasst. Darüber hinaus erfolgt keine statistisch auswertbare personenbezogene Erfassung von in diesem Zusammenhang erfolgenden Vorsprachen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Unionsbürger/-innen wurden im 1. Quartal 2020 an das Einwohner-Zentralamt gemeldet? Bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Im 1. Quartal 2020 wurden 425 Personen zur Überprüfung der Freizügigkeit an das Einwohner-Zentralamt gemeldet.

Frage 2: *Wie viele der unter Frage 1 genannten Unionsbürger/-innen sind zur Vorsprache und zur Überprüfung ihrer Freizügigkeitsvoraussetzungen durch das Einwohner-Zentralamt aufgefordert worden? Und wie viele sind dieser Aufforderung nachgekommen? Bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

26 Personen wurden aufgefordert beim Einwohner-Zentralamt vorzusprechen. In fünf Fällen erfolgte eine Vorsprache.

Frage 3: *Bei wie vielen der unter Frage 2 genannten Unionsbürger/-innen ist der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt worden? Bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

In 14 Fällen wurde im Abfragezeitraum der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Monaten handeln. Diese können demzufolge nicht in Relation mit den Angaben zu Frage 2 gesetzt werden.

Frage 4: *Bei wie vielen der unter Frage 2 genannten Unionsbürger/-innen wurde der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt? Bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

In 53 Fällen wurde im Abfragezeitraum der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Quartalen handeln. Diese können demzufolge nicht in Relation mit den Angaben zu Frage 2 gesetzt werden.

Frage 5: *Wie viele der unter Frage 2 genannten Menschen sind in Abschiebehaft genommen worden? Bitte nach Monaten und Herkunftsländern auflisten.*

Antwort zu Frage 5:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Eine Beantwortung würde die Durchsicht aller infrage kommenden Ausländerakten erfordern und ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 6: *Wie viele der unter Frage 2 genannten Menschen wurden aus der Abschiebehaft wieder entlassen, ohne dass eine Abschiebung durchgeführt wurde? Bitte nach Monaten und Herkunftsländern auflisten.*

Antwort zu Frage 6:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Eine Beantwortung würde die Durchsicht aller infrage kommenden Ausländerakten erfordern und ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 7: *Wie viele der unter Frage 2 genannten Fälle sind an andere Behörden abgegeben worden? Welche Gründe lagen hierfür vor und an welche Behörden wurden die Fälle jeweils abgegeben?*

Antwort zu Frage 7:

Im 1. Quartal 2020 wurden insgesamt 72 Fälle an andere Behörden weitergeleitet, bei denen im Rahmen der Sachbearbeitung eine gültige Meldeanschrift oder die Zuständigkeit einer anderen Ausländerbehörde festgestellt wurde. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Quartalen handeln. Diese können demzufolge nicht in Relation mit den Angaben zu Frage 2 gesetzt werden. Da eine namentliche Erfassung der weitergeleiteten Personen nicht erfolgt, ist die Angabe der jeweiligen Zielbehörde beziehungsweise deren rückwirkende Ermittlung nicht möglich.

Frage 8: *Wie viele Unionsbürger/-innen wurden im 1. Quartal 2020 abgeschoben? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

Antwort zu Frage 8:

Tabelle 1

Herkunftsland	Abschiebungen Unionsbürger/-innen im 1. Quartal 2020
Bulgarien	2
Lettland	1
Litauen	3
Polen	3
Portugal	1
Rumänien	3
gesamt	13

Grund für die Abschiebung war in allen Fällen jeweils die Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht.

Frage 9: *Wie viele der abgeschobenen Personen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz?*

Antwort zu Frage 9:

Vier Personen.

Frage 10: *Wie viele Unionsbürger/-innen reisten im 1. Quartal 2020 „freiwillig“ aus? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

Antwort zu Frage 10:

Es liegen keine Nachweise über erfolgte freiwillige Ausreisen vor.

Frage 11: *Wie viele Unionsbürger/-innen sind im 1. Quartal 2020 in Abschiebehafte und wie viele in Ausreisegewahrsam genommen worden? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen auflisten.*

Antwort zu Frage 11:

Unionsbürger und keine Unionsbürgerinnen auf der Grundlage eines Gerichtsbeschlusses über Ausreisegewahrsam gem. § 62b AufenthG untergebracht.

Im 1. Quartal 2020 wurden in der Rückführungseinrichtung Hamburg vier Unionsbürgerinnen bzw. Unionsbürger auf der Grundlage eines Gerichtsbeschlusses über Abschiebungshaft gem. § 62 Abs.3 AufenthG untergebracht:

Tabelle 2

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Bulgarien	1
Polen	3

Frage 12: *Wie viele der unter Frage 4 genannten Menschen waren aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht haft-, verwahr- oder reisefähig und wurden deshalb nicht abgeschoben?*

Antwort zu Frage 12:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Eine Beantwortung würde die Durchsicht aller infrage kommenden Ausländerakten erfordern und ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.